

# **Landtag von Baden-Württemberg**

## **15. Wahlperiode**

### **Antrag**

**der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE  
und der Abg. Thomas Reusch-Frey u. a. SPD**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom  
1. Juni 2015 – Drucksache 15/6954**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union betreffend die  
Richtlinie zur Beschränkung oder Untersagung des Anbaus von GVO in den  
Mitgliedsstaaten**

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz-vom 1. Juni 2015 – Drucksache 15/6954, – Kenntnis zu nehmen.
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
  1. sich bei der bevorstehenden Novelle des Gentechnikgesetz des Bundes zur Umsetzung der in der EU vereinbarten „Ausstiegsklausel“ (Opt-out) im Rahmen der Zulassung des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) für Regelungen einzusetzen, die bundesweite, rechtssichere Verbote für den Anbau von GVO ermöglichen;
  2. sich insbesondere dafür einzusetzen, dass bundesweite Anbauverbote für alle in der EU zugelassenen GVO durch den Bund erlassen und im Falle von Neuzulassungen um diese GVO erweitert werden;
  3. sich bei der Bundesregierung und in der EU dafür einzusetzen, dass die Zulassungsverfahren auf EU-Ebene überprüft und so geregelt werden, dass eine verschärfte, umfassende und unabhängige Risikobewertung auf Basis unabhängiger Risikostudien gewährleistet wird.

10.06.2015

Dr. Rösler, Hahn, Dr. Murschel, Pix, Schneidewind-Hartnagel GRÜNE  
Reusch-Frey, Käppeler, Kopp, Rolland, Storz SPD

## Begründung

Bundesweite, rechtssichere Anbauverbote sind entscheidende Voraussetzung dafür, dass wir in Baden-Württemberg auch langfristig Gentechnikfreiheit auf dem Acker sichern können. Eine unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern erhöht die Gefahr der Einschleppung und unkontrollierten Verbreitung von GVO. Einen Flickenteppich in dieser für den Verbraucherschutz hoch brisanten Frage darf es in Deutschland nicht geben. Mit der EU-Richtlinie erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, den Anbau gentechnisch veränderter Organismen aus bestimmten „zwingenden Gründen“ in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu verbieten. Die Landesregierung soll sich deshalb gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür einsetzen, dass die Bundesregierung alle Möglichkeiten der EU-Richtlinie 2015/412 ausschöpft, damit Gentechnik bundesweit von unseren Äckern und aus der Umwelt ferngehalten wird.

Weder der im Februar 2015 noch der am 4. Juni 2015 vorgelegte Gesetzentwurf des Bundeslandwirtschaftsministers zur Änderung des Gentechnikgesetzes erfüllen diese Anforderungen. Vielmehr versucht die Bundesregierung weiterhin, die Verantwortung und das Risiko möglicher Klagen der Gentechnikkonzerne weitgehend auf die Bundesländer bzw. im neuen Entwurf auf eine Expertenkommission abzuschieben. Dies ginge früher oder später zu Lasten der gentechnikfrei wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern, zu Lasten der Unternehmen, die Gentechnikfreiheit entlang der Lebensmittelkette sicherstellen wollen, und zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Agro-Gentechnik mit großer Mehrheit ablehnen.

Gutachten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zeigen auf, dass eine einheitliche Norm auf Bundesebene größere Rechtssicherheit erwarten lässt, als eine Vielzahl von unterschiedlichen Normen in den Ländern. Wir benötigen eine einheitliche Lösung auf Bundesebene, damit wir vorbereitet sind auf die Abweisung weiterer Anträge auf Zulassung von GVOs bis hin zum Genmais-1507.